



Beleuchtender Bericht

**zur Urnenabstimmung vom
25. September 2022**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Schlatt unterbreitet Ihnen das folgende Geschäft zur Abstimmung.

**Kreditantrag Fr. 1'320'000.00
für die Realisierung des Projektes
Wasserverbund WaWeDi - Schlatt -
Hofstetten, 2. Standbein**

Sachverhalt:

Derzeit wird die Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Schlatt ZH einzig durch örtliche Quelfassungen sichergestellt.

Die Versorgung jeder Einwohnerin und jedes Einwohnern mit einwandfreiem Trinkwasser ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Die hohe Qualität sowie die ausreichende Menge an Trinkwasser ist keine Selbstverständlichkeit. Die Trinkwasserversorgung steht zunehmend unter Druck. Zudem stellen die Folgen des Klimawandels, insbesondere die Zunahme der Naturgefahren und die Veränderung der Wasserkreisläufe, künftig grosse Herausforderungen für die Wasserversorgungen dar.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) des Bundes treffen die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen die zur Vermeidung von schweren Mangellagen erforderlichen Massnahmen. Die Richtlinien des Kanton Zürich für die Erstellung von Generellen Wasserversorgungsprojekten schreiben zudem vor, dass die Planungsarbeiten mit der Sicherstellung der Wasserbeschaffung durch mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen, wobei jede kurzfristig einen mittleren Wasserbedarf abdecken kann, durchzuführen sei.

Die Versorgungssicherheit ist bezüglich des Notwasserbedarfs somit erst mit einer solchen unabhängigen Zweiteinspeisung (zweites Standbein) gegeben. Mit solchen Verbundanlagen kann eine sichere Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser garantiert werden. Sie ermöglichen einen gemeindeübergreifenden Wasseraustausch. Deshalb sollen die Wasserversorgungen ihr Wasser aus mindestens zwei voneinander unabhängigen Ressourcen beziehen können.

In mehreren Besprechungen zwischen 2016 und 2019 mit Vertretern der Gemeinden Schlatt, Hofstetten (Wenzikon, Dickbuch und Hofstetten) und anschliessend mit der fusionierten Gemeinde Elgg hat sich herausgestellt, dass alle Ortsteile (Ober- und Unterschlatt, Nussberg, Waltenstein, Wenzikon, Dickbuch und Hofstetten) Bedarf für ein 2. Standbein und Wasser im Spitzenbedarf haben. In allen diesen Dorfteilen erfolgt die Wasserversorgung heute jeweils alleinig durch freizulaufende Quellen.

Aufgrund der Belastung des Winterthurer Quellwassers mit den Metaboliten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil musste die Variante mit einem Bezug ab den Eulachquellen verworfen werden. Anschliessend wurden Anfang 2020 nochmals alle möglichen Varianten überprüft und im März 2020

Gespräche mit der Wasserversorgung Zell geführt. Diese signalisierte eine grundsätzliche Bereitschaft zur Wasserabgabe ab dem Reservoir Girenbad.

Die Gemeinden Schlatt und Elgg einigten sich daraufhin auf eine gemeinsame Löschwasserversorgung von Oberschlatt und Hofstetten im Reservoir Oberschlatt als Bestvariante, welche auch dem GWP Hofstetten von 2016 entspricht.

Mit Beschluss des Gemeinderates Zell vom 20. August 2020 stellt die Wasserversorgung Zell den Ortsteilen Ober- und Unterschlatt, Nussberg, Waltenstein, Wenzikon, Dickbuch und Hofstetten einen Wasserbezug im Stör- und Spitzenfall in Aussicht.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss Nr. 132 vom 15. Oktober 2020 wurde in der Folge der Auftrag zur Erstellung eines Bauprojektes mit Submission an die Firma Ingesa AG, vergeben und einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 24'619.05 freigegeben.

Vorliegend ist nunmehr das Bauprojekt (Pläne, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag) für dieses Projekt. Es beinhaltet die Verbindungsleitung Oberschlatt-Girenbad und Unterschlatt-Waltenstein und Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Projekte Verbindungsleitung Hofstetten - Oberschlatt, Reservoirableitung Oberschlatt, Sanierung Reservoir Oberschlatt, Neuer Brauchwasserspeicher Hofstetten und Umbau Reservoir Hofstetten in Quellwasserpumpwerk – dies jeweils unter Einbezug der Projekte anderer Werke (EKZ, Swisscom etc.).

Das Gesamtprojekt wird in folgende 8 Teilprojekte aufgeteilt:

Zusammenstellung	Total inkl. MwSt.
1: Verbindung Res. Girenbad - Res. Oberschlatt	495'000.00
2: Stufenpumpwerk Reservoir Zell + Ober Rüti	105'000.00
3: Verbindung Unterschlatt - Waltenstein + StPW	545'000.00
4: Verbindungsleitung Hofstetten - Oberschlatt	385'000.00
5: Neubau Brauchwasserspeicher	295'000.00
6: Umbau zu QWPW Hofstetten	280'000.00
7: Neue Reservoirableitung Oberschlatt	125'000.00
8: Sanierung Reservoir Oberschlatt	510'000.00
Total	inkl. MwSt. 2'740'000.00

Betreffend die detaillierten Grundlagen für die Kostenaufteilung zwischen Schlatt und Elgg wird auf den Technischen Bericht, Ziff. 5.2.1 verwiesen. Der Kostenteiler zwischen den Politischen Gemeinden Elgg und Schlatt beträgt:

	Gesamtkosten	Kosten-Genauigkeit	Schlatt		Elgg	
	Fr.	%	%	Fr.	%	Fr.
1: Verbindung Res. Girenbad - Res. Oberschlatt	495'000.00	+/- 10%	74%	366'700.00	26%	128'300.00
2: Stufenpumpwerk Reservoir Zell + Ober Rüti	105'000.00	+/- 20%	74%	77'800.00	26%	27'200.00
3: Verbindung Unterschlatt - Waltenstein + StPW	545'000.00	+/- 10%	55%	301'500.00	45%	243'500.00
4: Verbindungsleitung Hofstetten - Oberschlatt	385'000.00	+/- 20%	28%	107'800.00	72%	277'200.00
5: Neubau Brauchwasserspeicher	295'000.00	+/- 20%	0%	0	100%	295'000.00
6: Umbau zu QWPW Hofstetten	280'000.00	+/- 20%	0%	0	100%	280'000.00
7: Neue Reservoirableitung Oberschlatt	125'000.00	+/- 20%	67%	83'300.00	33%	41'700.00
8: Sanierung Reservoir Oberschlatt	510'000.00	+/- 20%	75%	382'900.00	25%	127'100.00
Total	2'740'000.00			1'320'000.00		1'420'000.00
In Aussicht gestellte Subventionen AWEL				363'700.00		170'300.00
Total nach Abzug Subventionen				956'300.00		1'249'700.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt je nach Teilobjekt +/- 10%, bzw. +/- 20% (Preisbasis Februar 2022).

Anlässlich der Besprechung der gemeindeübergreifenden Verbundlösung im Juni 2020 wurden vom AWEL, Sektion Wasserversorgung an die Anlagen, welche mehreren Gemeinden dienen, Subventionen in der Höhe von maximal 30% in Aussicht gestellt. Die Subventionszusicherung durch das AWEL erfolgt nach Kreditgenehmigung. Es ist zu rechnen, dass an folgende Teilprojekte Subventionen ausgerichtet werden:

- Verbindung Reservoir Girenbad – Reservoir Oberschlatt
- Sanierung Reservoir Oberschlatt und Ersatz Reservoirableitung bis Oberschlatt
- Anpassungen am QWPW Unterschlatt, der Neubau der Verbindungsleitung UnterschlattWaltenstein und die Anpassungen am Stufenpumpwerk Waltenstein.

Finanzierung:

Es wird möglich sein, die Finanzierung aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen wird nicht notwendig sein. Kapitalfolgekosten infolge einer Verzinsung entstehen daher keine.

Folgekosten:

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen gelten folgende Anlagekategorien mit Nutzungsdauern:

Wasserpumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	50 Jahre	2.00%
Wasserleitungen und Hydranten	70 Jahre	1.43%
Reservoirs	66 Jahre	1.52%
Wassermess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20 Jahre	5.00%

Aufgrund der Zuweisung der Nettoinvestitionen auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende planmässige Abschreibungen:

Wasserpumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	Fr.	3'400.00
Wasserleitungen und Hydranten	Fr.	7'000.00
Reservoirs	Fr.	1'900.00
Wassermess-, Steuer-, Regelungsanlagen	Fr.	8'400.00
Total:	Fr.	<u>20'700.00</u>

Interne Kapitalverzinsung (0.8%)	Fr.	7'600.00
----------------------------------	------------	-----------------

Betriebliche Folgekosten (Sach- oder Personalaufwand) sind nicht zu erwarten, da es sich nur um Ersatz, bzw. Erweiterung durch fortschrittlichere Steuerungsanlagen und Leitungsbau handelt:

Sach-, bzw. Personalaufwand:	Fr.	0.00
------------------------------	-----	------

Jährliche Nettomehrbelastung:	Fr.	28'300.00
--------------------------------------	------------	------------------

Entwicklung Wasserverbrauchstarif:

Seit dem 1. Januar 2005 beträgt der Wasserverbrauchstarif in den von der Politischen Gemeinde versorgten Dorfteilen für den ordentlichen Wasserbezug Fr. 2.00/m³. Der Wasserverbrauch pro Einwohner ist rückläufig. Die Einwohnerzahl ist jedoch steigend. Die Entwicklung des Wasserabsatzes kann allerdings nicht präzise vorausgesagt werden.

Um die Folgekosten der anstehenden Investitionen mit einem höheren Ertrag auszugleichen, dürfte eine Gebührenerhöhung mittelfristig, in den nächsten 5 bis 10 Jahren vermutlich unumgänglich sein. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Erhöhung des Wassertarifs um rund 10 % bis 15 % der notwendige Kostendeckungsgrad auch langfristig erreicht werden kann. Bei einer Wasserabgabemenge im mittelfristigen Durchschnitt von rund 42'000 m³ (inkl. Waltenstein) wird die voraussichtlich notwendige Ertragserhöhung zwischen Fr. 0.20/m³ und Fr. 0.30/m³ betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Für die Realisierung des Projektes Wasserverbund WaWeDi - Schlatt - Hofstetten, 2. Standbein, wird ein Kredit von Total Fr. 1'320'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 7101.5030.01 zu belasten.
3. Der Gemeindevorstand wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen. Auf dem Stimmzettel in der Beilage können Sie Ihren Willen über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage zum Ausdruck bringen.

Die Unterlagen zum Urnengeschäft können auch auf der Website der Gemeinde www.schlatt-zh.ch heruntergeladen werden.

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel lautet:

Ja oder Nein

Wollen Sie dem Kredit Fr. 1'320'000.00 für die Realisierung des Projektes Wasserverbund WaWeDi - Schlatt - Hofstetten, 2. Standbein zustimmen?

Abstimmungsempfehlungen:

Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Kreditantrag an der Urne zuzustimmen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK Schlatt hat den Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Realisierung des Projektes Wasserverbund WaWeDi - Schlatt - Hofstetten, 2. Standbein mit einem Bruttokredit von Fr. 1'320'000.00 und jährlichen Kapitalfolgekosten von Fr. 28'300.00 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Durch das zweite Standbein bzw. die unabhängige Zweiteinspeisung sind die Anforderungen an die Trinkwasserversorgung in Notlagen erfüllt. Die RPK erachtet das Projekt als notwendig und sinnvoll.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 dem Antrag zuzustimmen.

Empfehlung der vorberatenden Gemeindeversammlung:

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kreditantrag an der Urne zuzustimmen.